

**Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorteilstudiengang Kommunikationswissenschaft
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 16. März 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 38 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Kommunikationswissenschaft:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Kommunikationswissenschaft vom 23. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27. August 2012) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 wird die dritte Zeile der Tabelle wie folgt geändert:

„3. Interpersonale Kommunikation	Mündliche Prüfung (15 Min.)	2“
----------------------------------	-----------------------------	----

b. Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) In Modul 3 wird die mündliche Prüfung von zwei Prüfern abgenommen. Studierende, die als weiteres Fach nicht Germanistik studieren, können anstelle des Seminars „Interpersonale Kommunikation“ auch ein Seminar „Gesprächsanalyse“ aus dem Lehrangebot der Deutschen Philologie besuchen. In diesem Fall muss als zweiter Prüfer der jeweilige Leiter des Seminars „Gesprächsanalyse“ gewählt werden.“

2. Die Anlage A: Musterstudienplan wird wie folgt geändert:

a. In der ersten Zeile wird bei Modul 2 der Vorlesungstitel „Sozialpsychologie I“ durch „Sozialpsychologie“ ersetzt.

b. Die zweite Zeile wird wie folgt neu gefasst:

„2. Semester 10 LP	3. Modul: Interpersonale Kommunikation	
	<ul style="list-style-type: none"> • GK Theorien der interpersonalen Kommunikation (30/30) • S Interpersonale Kommunikation <i>oder</i> S Gesprächsanalyse (30/90) • V Linguistik der gesprochenen Sprache (30/30) • Ü Körper- und Stimmtraining (30/30) [bereits im 1. FS möglich] 	
	PL: Mündliche Prüfung (15 Min.)	LP / 300 Std.“

3. Die Anlage B: Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

a. In der Tabelle zu Modul 2 wird der Vorlesungstitel „Sozialpsychologie I“ durch „Sozialpsychologie“ ersetzt.

b. Die Modulbeschreibung des Moduls „Interpersonale Kommunikation“ wird wie folgt neu gefasst:

3. Modul „Interpersonale Kommunikation“	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, Prozesse interpersonalen Kommunikation von anderen Verhaltensaspekten und Kommunikationsformen zu unterscheiden und ihre Analysen kommunikationssoziologisch und sprachwissenschaftlich zu begründen. Kompetenz die eigenen kommunikativen Fähigkeiten zu erproben, reflektieren und erweitern.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien interpersonalen Kommunikation, Methoden ihrer Analyse und Übungen zur Anwendung - Linguistik der gesprochenen Sprache
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien interpersonalen Kommunikation (Grundkurs) - Interpersonale Kommunikation (Seminar) <i>oder</i> Gesprächsanalyse (Seminar) - Linguistik der gesprochenen Sprache (Vorlesung) - Körper- und Stimmtraining (Übung)

Artikel 2 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

(1) Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die vorstehenden Änderungen gelten erstmals für die Studierenden, die zum Wintersemester 2015/16 immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission vom 25. Februar 2015, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2014 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde und der Genehmigung der Rektorin vom 16. März 2015.

Greifswald, den 16. März 2015

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Vermerk: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24.03.2015